I. **Anmeldung**

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 30.03.2017

öffentlich

Betreff:
Änderung des Bebauungsplans Nr. 3812
umfassend das Gebiet beiderseits der Schnieglinger Straße und der Brettergartenstraße im Bereich nordwestlich der Ringbahn
Prüfung der Stellungnahme und Erlass der Satzung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Satzung in der geänderten Fassung
Änderungssatzung mit Begründung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	10.06.1999	☐	☒	☐	☐
AfS	28.01.2016	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
In der Sitzung des AfS vom 10.06.1999 wurde die Einleitung zur Änderung des Bebauungsplans 3812 beschlossen mit dem Ziel, die Art der baulichen Nutzung auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung 1990 neu zu regeln bzw. Einzelhandelsbetriebe in den Gewerbegebieten gänzlich auszuschließen. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Nürnberg vom 23.10.2013 sowie seit 1999 erfolgte Gesetzesänderungen bieten die erforderlichen Grundlagen für die Umsetzung dieses Ziels in Planungsrecht.

Anlass dafür die Planung abzuschließen, war ein Antrag auf Vorbescheid im Jahr 2015 über die Errichtung eines Lebensmittelmarkts mit Backshop und Cafè.

Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Der Entwurf der Änderungssatzung wurde am 28.01.2016 vom AfS gebilligt. In gleicher Sitzung wurde zur Sicherung der Planung die Veränderungssperre Nr. 82 erlassen.

Vom 03.03.2016 bis 04.04.2016 lag der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3812 öffentlich aus. Während dieser Zeit ging eine relevante Stellungnahme im Stadtplanungsamt ein. Deren Berücksichtigung im Abwägungsprozess ergibt, dass diesem Anliegen durch eine Änderung der Satzung weitestgehend entsprochen werden kann, insgesamt jedoch keine erneute öffentliche Auslegung erforderlich ist.
Der Stadtplanungsausschuss prüft die vorgebrachte Stellungnahme und beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3812 als Satzung.
Mit der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Wohnortnahe Arbeitsplätze fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Alle Bevölkerungsschichten profitieren von einer Versorgungsstruktur, wie sie das Einzelhandels- und Zentrenkonzept vorsieht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **WiF**

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)